abgefunden werden. Unter den regierenden Brüdern habe Bundesgenossenschaft und unverrückbare Freundschaft zu bestehen. Da diese Hausordnung jeder Teilung der Landes vorbeugte, trug sie wesentlich zur Erhaltung und zum Wachstum des brandenburgischen Landes bei.

Trotz Friedrich I. und Friedrich II. kluger Verwaltung war die Mark mit Schulden belastet, welche sich durch die pommerschen Kriege noch vermehrt hatten. Die Gläubiger wurden oft sehr dringend und lästig in ihren Forderungen, wie uns des Markgrafen hilfeheischende Gesuche an seinen Vater beweisen. Dieser lebte in Franken in großer Pracht und Herrlichkeit, einer Pracht, die meist durch die Einkünfte aus der Mark bestritten wurde, während Johann in seinen Briefen klagt, welchen Mangel er an Teppichen, Betten, Laken, Sammetpolstern, Tischgeschirren habe, wie er alles zur Hofhaltung nötige borgen, täglich in Jammer und Ängsten leben müsse. Um dieser schweren Geldnot abzuhelfen, berief der Kurfürst Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte zu einem allgemeinen Landtage. Es ist ein schlagender Beweis für die Unterhandlungskunst Albrechts, daß er bei diesem die Stände und Städte zu der Übernahme einer allgemeinen „Landbede“ überredete. Sie erklärten sich, wenn auch erst nach langen Verhandlungen, dazu bereit, 100000 Gulden Schuldenlast zu tilgen. Durch die damit erlangte Anerkennung seiner Ansprüche that Albrecht einen wesentlichen, für die Zukunft sehr bedeutenden Schritt zur Erweiterung seiner landesherrlichen Macht.

Die Angelegenheit mit Pommern, die durch Friedrich II. wohl zum Stillstand, aber nicht zum Abschluß gebracht worden war, zog Albrechts ganze Aufmerksamkeit auf sich. Er ließ sich vom Kaiser, der durch seinen Liebling Albrecht bald von den gerechten Ansprüchen Brandenburgs überzeugt wurde, seine Rechte auf Pommern bestätigen und mit den Herzogtümern Stettin, Pommern, Wenden, Cassuben und Rügen belehnen. Die Fürsten leisteten jedoch dem Befehle Widerstand, und erst nach vielfachen erfolglosen Streitigkeiten, kam es durch Vermittlung Herzog Heinrichs von Mecklenburg zum Vertrage von Prenzlau, nach welchem Brandenburg alles, was Friedrich II. an der südlichen pommerschen Grenze erobert hatte, behalten, auf das übrige aber verzichten solle. Die pommerschen Herzöge dagegen sollten gehalten sein, die brandenburgische Lehnshoheit anzuerkennen. Zur Bekräftigung des Friedens verlobte sich Herzog Bogislaw von Pommern mit der Tochter Friedrich II. Markgräfin Margarete. Nach kaum zwei Jahren aber brach Bogislaw den Vertrag. Da rückte Albrecht eiligst aus Franken herbei, schloß den Herzog in Pyritz ein und hoffte, ihn in seine Gefangenschaft zu bekommen. Doch fand Bogislaw, als die Not am größten war, eine unerwartete Hilfe. Ein armer Tagelöhner, — schade, daß wir seinen Namen nicht wissen! — trug ihn auf seinem breiten Rücken durch einen Sumpf, der von den Brandenburgern für ungangbar gehalten wurde und

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342